

Petition an den Bayerischen Landtag:

das Bayerische Waldgesetz darf nicht ausgehöhlt werden

Nach Plänen der Bayerischen Staatsregierung soll im Zuge der umfassenden Verwaltungsreform das nach wie vor sehr gute Bayerische Waldgesetz von Bayern geändert und damit entscheidende Eckpfeiler zur Bewahrung und Verbesserung der Qualität unserer Wälder ersatzlos gestrichen werden.

Nachfolgende Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetz sind stark gefährdet:

1. Der Vorrang für die Gemeinwohlfunktionen des öffentlichen Waldes (Trink- und Hochwasserschutz, Boden- und Lawinenschutz, Waldnaturschutz und Erholung im Wald) vor der Holzlieferungsfunktion
2. Die Berücksichtigung besonderer Waldfunktionen bei Planungen
3. Die Erhaltung des Staatswaldes als Bürgerwald unter direkter Kontrolle des Bayerischen Landtages
4. Die Beratung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes
5. Die Umweltbildung (Waldpädagogik)
6. Die Forstämter als Ort der Bündelung aller waldbezogenen Aufgaben

Mit unserer Unterschrift unterstützen wir die Petition des Bürgerwaldforums und bitten das Bayerische Parlament, das vorbildliche Waldgesetz so zu belassen wie es vor 30 Jahren einstimmig vom Bayerischen Landtag zum Schutz des Waldes beschlossen wurde.

Hände weg von den bewährten Regelungen des Bayerischen Waldgesetzes zum Schutz unserer Heimat!!!

Arbeitsgemeinschaft
Naturgemäße Waldwirtschaft

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Deutscher Alpenverein e.V.

Interessengemeinschaft Kommunale
Trinkwasserversorgung e.V.

Landesbund für Vogelschutz e.V.

Landesverband Bayern der deutschen
Gebirgs- und Wandervereine e.V.

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

Geschäftsstelle des Bürgerwaldforums
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Tel. 0911/81 87 8-22
Fax 0911/86 95 68
ralf.straussberger@bund-naturschutz.de

Name	Adresse	Unterschrift

